

Begründung

Bebauungsplan Nr. 117
Erftstadt-Liblar
Am Kapellenbusch

Bebauungsplan Nr. 117, Erftstadt-Liblar, Am Kapellenbusch

BEGRÜNDUNG

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117, Erftstadt-Liblar, Am Kapellenbusch, ist erforderlich, um den im gesamten Plangebiet vorkommenden wertvollen Baumbestand planungsrechtlich zu sichern.

Der betreffende Baumbestand (Eichen, Buchen etc.) ist zum Teil als Restbestand des Schlossparkes Gracht und in seiner Fortführung als historische Grünverbindung bis in die Ville ein auch aus stadtoökologischer Sicht wertvoller Bestandteil des Siedlungsraumes in Liblar.

Nach der geltenden Baumschutzsatzung sind bisher diese zum Teil über 100 Jahre alten Bäume nach den Vorschriften über Ausnahmen und Befreiungen bei der Inanspruchnahme von zulässigen Baurechten lediglich im Rahmen der Festlegung von Ersatzpflanzungen bzw. Ausgleichszahlungen zu kompensieren, d.h., dass die Entfernung dieser Bäume allgemein im Genehmigungsverfahren nach § 34 BauGB (Innenbereich) legalisiert ist.

Da bereits entsprechende mündliche Anfragen zu Bebauungsmöglichkeiten - bei geplanten Wohnraumerweiterungen auf Einfamilienhausgrundstücken - an die Verwaltung gestellt wurden und hierbei wertvoller Baumbestand unmittelbar gefährdet wird, ist die Aufstellung dieses Bebauungsplanes dringend geboten. Ziel dieses Bebauungsplanes ist die generelle Erhaltungsfestsetzung des o.a. schützenswerten Baumbestandes.

Da das Plangebiet bereits überwiegend bebaut ist, enthält der Bebauungsplan als "einfacher Bauleitplan" darüber hinaus lediglich Festsetzungen über die Art der baulichen Nutzung und Verkehrsflächen. Des Weiteren sind lediglich für zwingend begründbare Einzelfälle entsprechende Ausnahmetatbestände für die Entfernung von erhaltenswerten Bäumen konkretisiert.

Der Bebauungsplan Nr. 117, Erftstadt-Liblar, Am Kapellenbusch, hat mit dieser Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2241), zuletzt geändert am 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902), in der Zeit vom 02.02.2000 bis einschließlich 01.03.2000 öffentlich ausgelegen.

Erftstadt, den 25.01.2000

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Wirtz
(Wirtz)